

**Pflichtopfertag für die Diakonie Deutschland
am 8. Sonntag nach Trinitatis, 21. Juli 2024**

Erlass des Oberkirchenrats
vom 21. Mai 2024

Nach dem Kollektenplan ist am 8. Sonntag nach Trinitatis, dem 21. Juli 2024, ein Pflichtopfer für das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung/Diakonie Deutschland vorgesehen. Hierzu ergeht folgender Opferruf des Landesbischofs:

Eine lebendige, vielfältige und solidarische Nachbarschaft trägt entscheidend zur Lebensqualität bei. Die Nachbarschaft ist der Lebensmittelpunkt von Menschen in sehr verschiedenen Konstellationen, die ganz unterschiedliche Unterstützung brauchen. Die Diakonie sorgt gemeinsam mit den Kirchengemeinden für ein gut erreichbares und breit gefächertes Angebot sozialer Arbeit.

Mit Ihrer Kollekte fördern Sie konkrete Projekte der Diakonie und der Kirche im Sozialraum. Sie engagieren sich gegen Armut, unterstützen Menschen die einsam sind und helfen Zugewanderte in die Nachbarschaft zu integrieren. Weiterhin unterstützen Sie Familien und Kinder und ermöglichen jungen Menschen, berufliche Perspektiven im Sozialbereich zu entdecken. Damit sorgen Sie für ein gelingendes Zusammenleben in städtischen und ländlichen Nachbarschaften.

"Und wer sind meine Nächsten?" (Lk 10,29)

Gott segne Sie und Ihre Gaben.

Ernst-Wilhelm Gohl
Landesbischof

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 05.06.2024

POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 2149-0

Sachbearbeiter – Durchwahl

Dominic Cocco - 0711 2149-518

E-Mail: dominic.cocco@elk-wue.de

GZ: 77.34-18-04-08-V01/1.2

An die
Ev. Pfarrämter und Kirchenpflegen
über die Ev. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Kirchenbezirksrechnerinnen und -rechner
Große Kirchenpflegen
Gewählte(r) Vorsitzende(r) des Kirchengemeinderats
Gewählte(r) Vorsitzende(r) der Bezirkssynode
Geschäftsführungen von Bezirks- und Kreisdiakoniestationen

Pflichtopfer für die Diakonie Deutschland am 21. Juli 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Pfarrämter und Kirchengemeinden werden gebeten, das Opfer abzukündigen und den Opferertrag sämtlicher Gottesdienste am 21. Juli 2024 bis spätestens 18. August 2024 an die Bezirksopfersammelstellen zu überweisen. Diese werden gebeten, bis 02. September 2024 die Opfer und Spenden an die Kasse des Oberkirchenrates abzuführen.

Auch weitere Opfer und Spenden, die für diesen Zweck eingehen, leiten Sie bitte an die Kasse des Oberkirchenrats weiter. Für Spenden gelten folgende Freistellungsdaten:

Das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung (Steuernummer 27/027/37515) ist als gemeinnützige Organisation anerkannt und von der Körperschaftsteuer befreit, weil es ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten kirchlichen, mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Dies gilt laut Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Berlin-Körperschaften I, vom 26.01.2024 nach § 5 Abs.1 Nr. 9 KStG.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christine Keim
Kirchenrätin